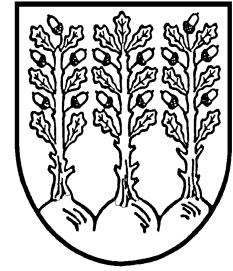


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2010

Donnerstag, den 30.09.2010

Nummer 628

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Öffentliche Bekanntmachung Hier: Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	1
Öffentliche Bekanntmachung hier: Jahresabschluss Lautech	1
Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung	2
Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden	2
Informationen / Informacije	
Pressemitteilung des Beirates für sorbische Angelegenheiten	3

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) wird bekanntgemacht, dass der *Entwurf der Haushaltssatzung* der Stadt Hoyerswerda für das *Haushaltsjahr 2010* in der Zeit

vom 04.10.2010 bis 12.10.2010

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden

Montag	8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für Finanzen, Zimmer 21, Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich ausliegt. Einwendungen können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Skora
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Lautech GmbH

Die Lausitzer Technologiezentrum GmbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung gemäß § 317 HGB die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 für das Geschäftsjahr 01.01.2009 bis 31.12.2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche mbH Dresden durchgeführt wurde.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Ge-

sellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lautech GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 sowie der Lagebericht 2009 liegen ab Datum dieser Veröffentlichung, den **30.09.2010 bis 08.10.2010**, an den folgenden sieben Arbeitstagen in den Geschäftsräumen der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Lautech GmbH Hoyers-werda, Industriegelände
Straße E Nr. 8, 02977 Hoyerswerda, in der Zeit
von 8 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Professor Dr. Peter Biegel
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und
Geoinformation hat Daten des Liegenschafts-
katasters geändert:

Gemeinde: Hoyerswerda

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Hoyerswerda Flur 1 (4782): 311, 320,
321, 333, 334, 335, 338, 340/1, 340/2, 343, 344,
349, 365, 366/1, 367, 368, 369, 370, 371, 372,
397, 398, 399, 400, 401, 402, 406/2

Gemarkung Hoyerswerda Flur 2 (4783): 383, 386,
387, 388, 389, 394, 395, 398, 403, 404, 405, 406,
407, 408/1, 408/2

Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 (4786): 106/11,
106/12, 106/13, 106/14, 106/15, 482, 483, 484

Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 (4787): 1/2, 2,
541, 542, 543, 544, 546/1, 546/2, 547, 548, 549

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten
des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung
bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekannt-
gabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6
des Sächsischen Vermessungs- und Katasterges-
etzes - SächsVermKatG.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und
Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für
die Führung des Liegenschaftskatasters zustän-
dig.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.11.2010 bis zum 30.11.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenord-
nung, Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5
SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des
Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der
Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der
Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9,
01917 Kamenz während der Öffnungszeiten
Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00
Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur
Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle
auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise
und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen
einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von
Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Ver-
waltungsakte dar, gegen die die Betroffenen inner-
halb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-
spruch einlegen können. Der Widerspruch ist
schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt
Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staats-
betrieb Geobasisinformation und Vermessung
Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 20.09.2010

Richter
Sachgebietsleiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchberei- nigungsgesetz (GBBerG) über einen An- trag auf Erteilung einer Leitungs- und An- lagenrechtsbescheinigung Gemarkung Kühnicht der Stadt Hoyerswerda vom 24. September 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass
die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung
und Energiedienstleistung mbH, Nordparkstraße
30, 03044 Cottbus, einen Antrag auf Erteilung

einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungs-
gesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993
(BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel
41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl.
I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Der Antrag umfasst die bestehende Ferngas-
leitung FGL 1600 nebst Sonder-, Nebenanlagen
sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Kühnicht,
Flur 3 der Stadt Hoyerswerda.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstücks-
eigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom **1. November 2010** bis einschließlich **29. November 2010**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der

Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 24. September 2010
Landesdirektion Dresden

Zorn
Referatsleiter

Informationen / Informacije

Pressemitteilung Nr. 9 (2009 - 2014) des Beirates für sorbische Angelegenheiten der Stadt Hoyerswerda

Das "Bäumchen" möge gedeihen

Ortsteil Bröthen-Michalken mit neuen Aktivitäten im Rahmen des Wettbewerbs "Sprachenfreundliche Kommune - Die sorbische Sprache lebt!"

Der Beirat für sorbische Angelegenheiten der Stadt Hoyerswerda führte seine 5. Sitzung am 15.09.2010 im Bürgerhaus in Bröthen durch, um sich über neue Aspekte der Förderung sorbischer Sprache und Kultur im Ortsteil Bröthen-Michalken der Stadt Hoyerswerda zu informieren. Der Ortsvorsteher, Lothar Kujasch wies darauf hin, dass mit der Auflösung des Dorfklubs die mit Exponaten reichhaltig bestückte Heimatstube in ihrer Existenz nicht bedroht ist. Der Ortschaftsrat kümmert sich um die Neuordnung der Ausstellung und denkt dabei auch an die zweisprachige Beschriftung. Zugleich möchte man das vorliegende Filmmaterial zu sorbischen Traditionen digitalisieren, um es auch für die Zukunft zu bewahren. Erfreulich ist weiterhin die Tatsache, dass an einem zweisprachigen Internetauftritt des Ortsteils gearbeitet wird, welcher zum Ende des Jahres zugänglich sein soll. Um der Sorbischen Tanz- und Trachtengruppe Bröthen e.V. Nach-

wuchs zu sichern, wurde eine Kindertanzgruppe mit derzeit 10 Kindern gebildet. Und nicht zuletzt möchte man für diejenigen, die sich bei der Pflege sorbischer Bräuche und Traditionen im Ort engagieren, einen Sorbischkurs organisieren. Bei all dem macht der Ortsvorsteher darauf aufmerksam, dass das Bürgerhaus die unumgängliche Grundlage für diese Bemühungen bleibt.

Der Geschäftsführer des Christlich-sozialen Bildungswerks, Herr Peter Neunert fügte in seinen Ausführungen hinzu, dass die Witaj-Gruppe "Štomik" ("Das Bäumchen") unter der Leitung der muttersprachlichen Erzieherin, Frau Richter seit August diesen Jahres 4 Stunden am Tag Sorbisch lernt. Die Gruppe umfasst 13 Kinder im Alter bis zu 5 Jahren. Wie es schon gute Tradition ist, wird natürlich darüber hinaus die Pflege sorbischer Traditionen und Bräuche mit allen Kindern des Bröthener Kindergartens "Am Waldsee" weitergeführt. Ein herzlicher Dank gilt dem Träger der Kindertagesstätte sowie allen Erziehern und Eltern, die diesen wichtigen Fortschritt bei der Vermittlung der sorbischen Sprache an die Kindergartenkinder ermöglicht haben.

Mit Freude registrierte der Beirat die genannten Initiativen im Ortsteil Bröthen - Michalken und steht dabei weiter unterstützend zur Seite.

Angesichts des Zwischenstandes der Aktivitäten der Stadt Hoyerswerda und insbesondere in den Ortsteilen stellte der städtische Beirat für sorbische Angelegenheiten in seiner Zwischenbi-

Informationen / Informacije

lanz fest, dass eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb "Die sorbische Sprache lebt!" gelegt wurde.

Werner Srocka
Beiratsvorsitzender

Nowinska zdźelenka čo. 9 (2009-2014) přirady za serbske naležnosće Města Wojerecy

"Štomik" njech rosće

Wjesny džěl Brětnja-Michałki z nowymi aktiwitami we wobłuku wubědźowanja "Rěčam přichilena komuna - Serbska rěč je žiwa!"

Přirada za serbske naležnosće Města Wojerecy přewjedže swoje 5. posedženje dnja 15.09.2010 w Byrgarskim domje w Brětni, zo by so informował wo nowych aspektach spěchowanja serbskeje rěče a kultury we wjesnym džělu Brětnja-Michałki Města Wojerecy. Wjesny předstejičér, Lothar Kujasch pokazaše na to, zo njeje z rozpušćenjom wjesneho kluba bohata domizniska stwa wohrožena. Wjesna rada so wo noworjadowanje wustajeńcy stara a při tym tež na dwurěčnosť myslí. Zdobom chcedža předležacy filmowy material k serbskim tradicijam digitalizować a z tym do přichoda wobchować. Zwjeselacy je dale fakt, zo so džěla na dwurěčnym internetowym wustupje wjesneho džěla w interneće, kiž měł ke kóncej lěta přistupny być. Zo by Serbska rejowanska a drastowa skupina Brětnja z.t. tež dorost měł, wutworichu džěćacu rejowansku skupinu z tuchwilu 10 džěćimi. A nic naposledk chcedža za hajerjow serbskeje kultury w Brětni-

Michałkach serbskorěčny kurs organizować. Při wšěm skedźbni wjesny předstejičér na to, zo wostanje Byrgarski dom njeaparujomny zakład za tute prócowanja.

Jednačel Krěšćansko-socialneho kubłanskeho skutka, knjez Peter Neunert doda w swojej informaciji, zo wuknje Witaj-skupina "Štomik" pod nawodom maćernorěčneje kubłarki, knjeni Richteroweje wot awgusta tutoho lěta sem 4 hodžiny wob džeń serbsce. Je to skupina 13 džěći w starobje hač do 5 lět. Kaž hižo z dobrej tradiciju, pokročuje so wězo hajenje serbskich tradicijow a naložkow ze wšitkimi džěćimi Brětnjanskeje pěstowarnje "Při lěsnym jězoru". Wutrobny džak sluša nošerjej pěstowarnje a wšěm kubłarkam a staršim, kiž su tutón wažny postup w rěčnym wukublanju pěstowarskich džěći zmóžnili.

Z wjeselom registrowaše přirada mjenowane iniciatiwy w Brětni-Michałkach a steji wjesnemu džělej dale z podpěru po boku.

Hladajo na mjezystaw aktiwitow w Měsće Wojerecy a wosebje we wjesnych džělach zwěsći měšćanska přirada za serbske naležnosće w swojej mjezybilancy, zo wobsteji dobry zakład za wuspěšne wobdźělenje na wubědźowanju "Serbska rěč je žiwa!".

Werner Srocka
předsyda přirady

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.